

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Katharina Schulze

Abg. Florian Ritter

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe nun auf:

### **Artikel 17a**

#### **Änderung weiterer Rechtsvorschriften**

**hier: Abs. 1 "Polizeiaufgabengesetz"**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,  
Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Art. 17a Abs. 1 - Polizeiaufgabengesetz ([Drs. 17/13422](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher,  
Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)**

**hier: Nummer 19 a ([Drs. 17/13211](#))**

Die Redezeit beträgt hier wiederum 24 Minuten. – Ich darf als Erste Frau Schulze ans Rednerpult bitten. Bitte, Frau Kollegin.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Maßstab bei der Integration sind die gleiche Würde aller Menschen, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Wir wollen Integration auf der Basis des Grundgesetzes und auf der Basis der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir kein Leitkultgesetz, deswegen müssen wir auch nicht das Polizeiaufgabengesetz ändern, wie es die CSU-Staatsregierung vorhat, und deswegen möchten wir mit unserem Änderungsantrag Artikel 17a Absatz 1 streichen; denn die CSU-Staatsregierung setzt Flüchtlingsunterkünfte mit gefährlichen Orten gleich. Ich habe mir beim ersten Lesen gedacht: Wenn Sie "gefährdete Orte" schreiben würden, wäre das wenigstens wahr. Erst vor Kurzem hat das BKA die neueste Information he-

rausgegeben, dass es seit Anfang des Jahres fast 800 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gab. Flüchtlingsunterkünfte sind also keine gefährlichen Orte; sie sind gefährdete Orte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht. Sie schreiben nicht, wie Sie zum Beispiel Flüchtlingsunterkünfte schützen wollen. Sie setzen Flüchtlingsunterkünfte mit gefährlichen Orten gleich, und damit stellen Sie Flüchtlinge unter Generalverdacht. Das ist unnötig; denn es gibt bereits die rechtlichen Grundlagen dafür, dass die Polizei dann, wenn Gefahr im Verzug ist, wenn es einen Anfangsverdacht oder eine Gefahrenprognose gibt, natürlich auch in Flüchtlingsunterkünfte gehen kann. Das praktiziert sie ja auch. Ich verstehe nicht, warum hier wieder einmal eine Extrawurst gebraten wird und Flüchtlingsunterkünfte zu gefährlichen Orten gemacht werden. Das ist wieder einmal reine Symbolpolitik, mit der Sie in irgendeiner Form irgendetwas symbolisieren wollen. Das schürt Ressentiments und hilft in der ganzen Sache überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist auch nicht nur unnötig und rechtlich nicht sinnvoll, sondern dieser Absatz ist auch in der Praxis total irreführend; denn es gibt bisher keinerlei Erkenntnisse, dass die Betreiber irgendwelcher Flüchtlingsunterkünfte der Polizei den Zutritt verwehrt haben oder verwehren würden. Ich bin mir sehr sicher, dass sich die Diakonie freuen würde, wenn statt Nazis mit Fackeln lieber die Polizei vor der Tür stehen würde. Darum verstehe ich nicht, warum die CSU bei diesem Artikel in die gleiche Mottenkiste greift, wieder ein bisschen Symbolpolitik macht, Ängste schürt, spaltet, ausgrenzt und Flüchtlinge unter Generalverdacht stellt. Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gerade momentan gar nicht zielführend.

Wir müssen mehr zusammenhalten, statt zu spalten. Denn wir wissen: Wer ausgrenzt, spaltet; wer spaltet, schwächt das Land. Zusammenhalt macht uns stark, und nur gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 13 des Polizeiaufgabengesetzes regelt, wie polizeiliche Personenkontrollen durchzuführen sind. Es gibt – ich möchte die einzelnen Paragraphen und Artikel nicht referieren – die Faustregel: Die Polizei darf zur Abwehr von Gefahren kontrollieren.

(Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

**Präsidentin Barbara Stamm:** – Herr Kollege, ich würde mich freuen, wenn Sie das mir überlassen würden. Mich stört es nicht.

**Florian Ritter (SPD):** Mich schon.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mich schon! – Anhaltende Unruhe)

**Präsidentin Barbara Stamm:** – Ich sehe hier kein Problem, Herr Kollege!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Uns stört es aber!)

– Dann sagen Sie es mir heute früh. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Ritter (SPD):** Polizeiliche Kontrollen dürfen zur Abwehr von Gefahren oder dann vorgenommen werden, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte gibt, dass eine Person oder ein Ort mit Kriminalität in Zusammenhang gebracht werden kann. Das ist sozusagen einmal die Faustregel im Gesetz.

Das hat zwei positive Wirkungen. Auf der einen Seite schützt sie die ganz normalen Menschen, die sich regelkonform verhalten, vor willkürlichen Kontrollmaßnahmen. Auf der anderen Seite gibt sie aber der Polizei die Möglichkeit, dann, wenn eine Gefahr vorliegt oder wenn zu besorgen ist, dass Kriminalität vorbereitet oder durchgeführt wird, jederzeit Kontrollen vorzunehmen.

Bisher ist noch niemand auf die Idee gekommen, Kontrollen schlicht und ergreifend auf der Grundlage vorzunehmen, dass die Betroffenen einem bestimmten Bevölkerungsteil angehören. Der bloße Aufenthalt von Oberbayern, Franken, Sachsen, Österreichern oder Franzosen ist nach unseren Gesetzen kein Grund, Personenkontrollen vorzunehmen. Niemand würde auf eine solche Idee kommen.

Bei Asylsuchenden soll es allerdings gemacht werden. Ich erinnere Sie daran, dass es vor 15 Jahren noch die polizeilichen Landfahrerdateien gab. Damals hatten wir schon einmal eine solche Diskussion. Vielleicht sollten Sie sich an die damalige Diskussion erinnern, als eine ganze Bevölkerungsgruppe pauschal nur aufgrund ihrer Herkunft ins polizeiliche Visier geraten ist.

Jetzt sollen Asylbewerber unter generellen Tatverdacht gestellt und ganz pauschal kriminalisiert werden. Denn überall, wo sie wohnen, und überall, wo sie sich aufhalten, können ohne Gefahrensituation und völlig ohne Verdacht Personenkontrollen durchgeführt werden. Das öffnet willkürlichen Maßnahmen Tür und Tor. Die Kontrollen können auch innerhalb der vier Wände einer Gemeinschaftsunterkunft und auch dort durchgeführt werden, wo Asylbewerber privat untergebracht sind. Auch wenn es sich dabei nicht um Durchsuchungen handelt, wird dadurch der unverletzliche Bereich des Wohnraums tangiert. Während das Grundgesetz für Deutsche die geschützte Wohnung kennt, sollen Asylbewerber nicht einmal einen abgespeckten Schutz, sondern überhaupt keinen Schutz erhalten.

Der Generalverdacht, unter den Asylbewerber gestellt werden, geht auch völlig an der Realität vorbei. Sie kennen mit Sicherheit alle die Besorgnisse, zu denen es kommt,

wenn irgendwo eine Gemeinschaftsunterkunft entsteht. Dann fragen die Anwohner: Wie sieht es eigentlich mit der Kriminalität aus? Ich habe es mir zur Gewohnheit gemacht, mich prinzipiell mit der zuständigen Polizeiinspektion und dem Polizeipräsidium München in Verbindung zu setzen. Da ist mir bisher noch jedes Mal bestätigt worden, dass Asylbewerber in ihrem Wohngebiet nicht krimineller sind als Deutsche und es da keine Auffälligkeiten gibt. Es gibt auch keine einzige Statistik aus dem Innenministerium, die das belegen könnte. Auch das BKA hat erst kürzlich eine Untersuchung vorgelegt die besagt, dass es nicht so ist. Das Polizeiaufgabengesetz so wie vorgesehen zu ändern, macht nichts anderes, als den rassistischen Vorurteilen, die unterwegs sind und die geschürt werden, Vorschub zu leisten und zu untermauern.

Im Übrigen gibt es natürlich ein Sicherheitsproblem im Umgriff von Asylbewerberunterkünften; die Kollegin Schulze von den GRÜNEN hat darauf hingewiesen. Die Zahl der rassistischen Übergriffe auf Gemeinschaftsunterkünfte hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Schuld daran ist übrigens auch, dass den Flüchtlingen gerne die Verantwortung für alles Schlechte auf dieser Welt inklusive der Kriminalität in die Schuhe geschoben wird. Ich bin gespannt, wann Sie endlich einmal etwas unternehmen, um die grottenschlechte Aufklärungsquote von 20 % zu verringern, die wir in diesem Bereich haben,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und ich bin gespannt, wann Sie etwas unternehmen werden, um solche Gewalttaten im Vorfeld zu verhindern.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Änderungsanträge abzustimmen, hier über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13422. Mit dem Ände-

rungsantrag soll der Absatz 1 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes folgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion. Nach der Nummer 19 a des Änderungsantrags sollen die bisherigen Absätze 1 bis 8 aufgehoben und durch einen neuen Absatz 1, betreffend das Bayerische Hochschulgesetz, ersetzt werden. Da die Aufhebung die weitestgehende Änderung ist, ist darüber zuerst abzustimmen. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist die Nummer 19a des Antrages abgelehnt.

Zum Absatz 1 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Absatz 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Absatz 1 so beschlossen.